

A m t s = B l a t t

der Königlischen Regierung zu Breslau.

Stück 23.

Breslau, den 5. Juni

1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlischen Regierung.

Die von dem Königlischen Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angeordneten Veränderungen der Arznei-Preise sind jetzt im Druck erschienen und sind dieselben das Exemplar zu 1 Sgr. bei dem Königlischen Consistorial-Sekretair Wilde, sowie in Berlin bei dem Buchhändler H. Schulze und durch sämtliche Buchhandlungen der Monarchie zu beziehen; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 24. Mai 1844.

I.

Der Apotheker Müller zu Münsterberg hat aufgehört, Hülfss-Agent der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig zu sein, und ist an seine Stelle der Kaufmann J. F. Mikesky zu Töpplimoda, Kreis Münsterberg, als Hülfss-Agent der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig, auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 8. Mai 1837, über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen, heute von uns bestätigt worden.

Breslau, den 21. Mai 1844.

I.

Bei der Privat-Beschäftigung des Bauergutsbesizers Johann Pelz zu Ober-Langennau ist statt Habelschwerdter Kreis, der Kreis Glas irrthümlich genannt worden.

Breslau, den 21. Mai 1844.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlischen Ober-Landes-Gerichts.

Betreffend die Berechnung des zum Pensions-Fond fließenden $\frac{1}{12}$ Abzugs von neu ausgesetzten Gehältern und Gehaltszulagen.

Mehrfache Monita der Königlischen Ober-Rechnungs-Kammer bei Revision der Salarien-Kassen-Rechnungen haben ergeben, daß bei Berechnung des zum Pensions-Fond fließenden

henden $\frac{1}{12}$ Abzugs von neu ausgesetzten Gehältern und Gehaltszulagen häufig gefehlt wird. Die Gerichts-Behörden unseres Departements werden zur Vermeidung solcher Erinnerungen auf das Circular-Rescript vom 10. Dezember 1827 sub Nr. 6 und 7 (Jahrb. B. 30 S. 367. 368) verwiesen, wonach nicht der zwölfte Theil das in der Anstellungs-Verfügung ausgedrückten ganzen Gehalts oder der bewilligten ganzen Zulage, sondern nur $\frac{1}{12}$ des nach Abzug der laufenden Pensionsbeiträge auf Grund des Etats zahlbaren Betrags der Gehaltssumme oder der bewilligten Gehaltszulage zum Pensions-Fond einzuziehen ist. Hiernach muß künftig genau verfahren werden.

Breslau, den 24. Mai 1844.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach § 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) hat heute die vierte Verloosung Schlesischer vierprocentiger Pfandbriefe Litt. B. über einen Gesamtbetrag von 18,000 Rthlr. vorschriftsmäßig Statt gefunden, wobei die Nummern:

114	auf Groß-Osten	}	à 1000 Rthlr.
331	= Deutsch-Kessel		
796	= Siemianowiz		
861	= Siemianowiz		
1081	auf Deutsch-Crawarn und	}	à 500 Rthlr.
1082	Kauthen		
1708	= Alt- und Neu-Wjiesko		
1709	= Alt- und Neu-Wjiesko		
1896	= Roschentin und Tworog		
1897	= Roschentin und Tworog		
1912	= Roschentin und Tworog		
1913	= Roschentin und Tworog		
3077	auf Rettkau	}	à 200 Rthlr.
3078	bis		
incl. 3081	auf Nauke		
3640	auf Weißholz		
3641	auf Weißholz		
3642	bis		
incl. 3644	auf Roschowitz		
3680	bis		
incl. 3684	und Zaborowitz		
15316	beßgleichen		
incl. 15320	bis		
	auf Siemianowiz		

	7006	auf	Gliniſ, Zboromſky	}	
			und Bogdalla		
	7007	bis	auf Bojadell und		
incl.	7014		Kern		
	7015	auf	Albendorf	}	à 100 Rthlr.
	6321	bis	auf Saabor		
incl.	6330				
	7756	bis	auf Ruttlau		
incl.	7764			}	à 50 Rthlr.
	7765	auf	Janisch		
	17631	bis	auf Siemianowicz		
incl.	17640				
	11362	bis	auf Döbersdorf und	}	à 25 Rthlr.
incl.	11367		Malkowicz		
	11368	bis	auf Groß-Oſten		
incl.	11381				
	21425	bis	auf Wültſchkau	}	à 50 Rthlr.
incl.	21434				
	21435	bis	auf Poſtelwitz		
incl.	21448				
	21449	bis	auf Nieder-Marklowicz	}	
incl.	21464				

gezogen wurden.

Demgemäß werden dieſe Pfandbriefe ihren Inhabern hierdurch mit dem Bemerkten gekündigt: daß die Rückzahlung des Nennwerthes derſelben gegen Auslieferung der Pfandbriefe, vom 1. Juli 1844 ab

entweder in Breslau bei dem Handlungshauſe Ruffer et Comp. oder in Berlin bei der Königlich Haupt-Seehandlungs-Kaſſe erfolgen wird.

Da nach § 59 der allegirten Verordnung, vom 1. Juli 1844 ab, die weitere Verzinsung dieſer Pfandbriefe B. aufhört, ſo haben deren Inhaber bei der Präſentation derſelben, Behufs der Empfangnahme des Kapitals, die drei Stück Coupons Serie II. Nr. 8 bis 10 über die Zinſen vom 1. Juli 1844 bis Ende Dezember 1845 mit abzuliefern, weil entgegengeſetzten Falls für jeden weniger abgelieferten Coupon deſſen Betrag bei der Auszahlung des Kapitals gekürzt werden muß.

Gleichzeitig werden die Inhaber der
in der 1ſten Verloofung vom Jahre 1840
gezogenen Pfandbriefe B.

Nr. 10743 bis einschließlich 10746 auf Haltauf à 50 Rthlr.
ſo wie der

in der 2ten Verloosung vom Jahre 1841
herausgekommenen Pfandbriefe B.

Nr. 5607 auf Schmögerle über 100 Rthlr.
= 5679 = Deutsch-Crawarn über 100 Rthlr.
= 21839 }
= 21849 } auf Skalung à 25 Rthlr.
= 21851 }

und endlich der

in der 3ten Verloosung vom Jahre 1842
gezogenen Pfandbriefe B.

Nr. 425 auf Maasmix über 1000 Rthlr.
= 3560 und } auf Saabor à 200 Rthlr.
= 3561 }
= 5661 }
= 5663 }
= 5666 } auf Naucke à 100 Rthlr.
= 5667 }
= 5669 }
= 5670 }
= 6433 und } auf Mittel-Seiffersdorf à 100 Rthlr.
= 6438 }
= 11466 }
= 11467 }
= 11469 }
= 11472 } auf Deutsch-Kessel à 50 Rthlr.
= 11473 }
= 11474 }
= 11479 }
= 11483 }
= 11484 } auf Schwusen und Ischwitschen à 50 Rthlr.
= 11485 }
= 21625 auf Wiegsschlüs à 25 Rthlr.
= 21642 bis einschließl }
= 21648 }
= 21654 bis einschließl } auf Wildschüs à 25 Rthlr.
= 21659 }
= 21663 und }
= 21664 }

welche unserer Bekanntmachungen vom 28. Dezember 1840, 4. Dezember 1841 und
24. November 1842 entgegen, bis jezt noch immer nicht zur Empfangnahme des Kapitals

präsentirt worden sind, hierdurch wiederholt an die baldige Abhebung der resp. seit 1. Juli 1841, 1. Juli 1842 und 1. Juli 1843 zinslos niedergelegten Kapital-Beträge erinnert.
Berlin, den 6. Dezember 1843.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 28. Januar 1838 auf das, im Oels-Bernstadter Kreise belegene Gut Wildschütz ausfertigten Pfandbriefe B., nämlich:

Nr.	57 und 58	.	.	.	à 1000 Rthlr.
=	1116 bis einschließlich 1123	.	.	.	à 500 —
=	3144 und 3149	.	.	.	à 200 —
=	5788 bis einschließlich 5803	.	.	.	à 100 —
=	11067 bis 11069 incl.	.	.	.	
=	11101 bis 11104 incl.	.	.	.	à 50 —
=	21665 bis 21703 incl.	.	.	.	à 25 —

sind von dem Schuldner zum 1. Januar 1844 aufgekündigt worden und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

Den § 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesefsammlung Nr. 1619) zu Folge, werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefördert, die letztern nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons Serie II. Nr. 7—10 in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer et Comp. zu präsentiren und in deren Stelle andere Pfandbriefe B. gleichen Betrages in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 30. November 1843.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 20. August 1840 auf Alt- und Neu-Wzieńsko im Rosenberger Kreise ausfertigten Pfandbriefe B. nämlich:

Nr.	338 bis einschließlich 346	}	à 1000 Rthlr.
Nr.	348 — — — 355		
und Nr.	357		
Nr.	1,679 bis einschließlich 1,707	}	à 500 Rthlr.
Nr.	1,710 — — — 1,718		
Nr.	4,220 — — — 4,269	}	à 200 Rthlr.
Nr.	7,390 — — — 7,479		

sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

Den §§ 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) zu Folge, werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefodert, die letzteren, nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons Ser. II. Nr. 8 bis 10 vom 1. Julius d. J. ab, in Breslau bei dem Handlungs-hause Ruffer und Comp. zu präsentiren, und in deren Stelle andere Pfandbriefe gleichen Betrages in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 18. April 1844.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

C h r o n i k.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Landrath des Waldenburger Kreises, Grafen von Zieten, auf dessen Antrag aus seinem Amte zu entlassen, und ihm, in Anerkennung seiner treuen Amtsverwaltung den Charakter eines

„Geheimen Regierungs-Rathes“ beizulegen allergnädigst geruht.

An Stelle des verzogenen Polizei-Distrikts-Commissarius Horn ist der Rittergutsbesitzer v. Reibnitz auf Höckricht, Ohlauer Kreises, zur Verwaltung des zweiten Polizei-Distrikts dieses Kreises ernannt.

Der zum Kämmerer und Rathmann in Hundsfeld auf 6 Jahre gewählte gegenwärtig unbesoldete Rathmann Thomas ist bestätigt.

Es sind vocirt:

Der bisherige Schul-Adjuvant Johann Micklitz zum katholischen Schullehrer und Glöckner in Gnichwitz, Breslauer Kreises.

Der zeitherige Adjuvant Adolph Gottwald zum katholischen Schullehrer in Rückers, Glazer Kreises.

Der zeitherige Adjuvant Franz Salbei zum Lehrer an der katholischen Schule in Neumarkt.

P o c k e n - A u s b r ü c h e.

Zu Ober-Kunzendorf und Bärddorf, Münsterbergschen; — Camin und Jacobsdorf, Wohlauischen; — Schebitz, Trebnitzschen und Ullersdorf, Selschen Kreises.

- 3, die Charlotte Wilhelmine Freiin v. Richthofen, verehelichte Majorin v. Kämpff, oder deren etwaige Erben;
- 4, die Juliane Wilhelmine Ernestine Sophie Auguste Agnes v. d. Osten, oder deren etwaige Erben;
- 5, die unbekannten Erben der verehel. gewesenen Königl. Preuß. Oberstlieutenant v. Rhein auf Wildhagen, bei Greiffenberg in Pommern, Beate Elisabeth Dorothea geb. v. Münchow;
- 6, die Maria Theresia de St. Genois, verehel. gewesene Johann Stephan Abesser in Wien; oder deren unbekannte Erben;
- 7, der Sohn der verstorbenen Charlotte Erdmuthe Sophie v. Falkenhayn, verehelicht gewesene Regierungss-Conducteur Windler, Namens Karl Ernst Ludwig Heinrich Windler, oder dessen Erben;
- 8, die unbekannten Erben der Henriette Elisabeth Ernestine Freiin v. Richthofen, verehelicht gewesenen Gräfin v. Pinto;
- 9, die unbekannten Erben der Charlotte Friederike Freiin v. Richthofen, verehel. gewesenen Majorin v. Johnson, früher in Skohl bei Jauer;
- 10, der Sekretär v. Arleben, als Erbe seines Vaters, des Samuel v. Arleben zu Schönau, oder dessen etwaige Erben;
- 11, die am 30. August 1764 geborne Johanne Kunigunde Helene Freiin v. Richthofen, oder deren unbekannte Erben;
- 12, die am 23. Januar 1766 geborne Wilhelmine Friederike Freiin v. Richthofen, verehelichte v. d. Heyde, oder deren unbekannte Erben;
- 13, der am 21. August 1771 geborne Ernst Gustav Freiherr v. Richthofen, oder dessen unbekannte Erben;
- 14, die Henriette Freiin v. Richthofen, verehel. v. Pförtner, nachher verehel. v. Schweinichen oder deren unbekannte Erben;
- 15, der Sohn der am 21. Juni 1806 verstorbenen Johanne Ernestine Friederike v. Wenzky, verehel. gewesenen v. Buchiz, Namens Carl Sigismund Moriz v. Buchiz, oder dessen unbekannte Erben;
- 16, die unbekannten Erben der im Jahre 1799 in Brieg verstorbenen Friederike Charlotte Elisabeth v. Schicksfuß, verm. gewesenen v. Bofe;
- 17, die Henriette Erdmuthe Christiane v. Schicksfuß, verehel. v. Koszielski, oder deren unbekannte Erben;

zu dem auf den 28. August 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Rottengatter anberaumten Termin, in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1840 hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, vor, oder in dem Termine ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, widrigenfalls nach Ablauf des Termins der Ausbleibende mit seinem Widerspruchs-Rechte präcludirt werden wird.

Breslau, den 28. December 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Zweiter Senat.

(649)

Öffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 28. November v. J. zu Auras verstorbenen Kaufmanns Samuel Koch von hier, ist am 6. d. Mts. der Conkurs eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 10. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Doberich in unserm Partheien-Zimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau, den 19. April 1844.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(752)

(Öffentliche Vorladung.) Es haften:

- 1] auf der Dreschgärtnerstelle Nr. 12 Schwoitsch, Rubr. III. Nr. 1, 8 Rthlr. 24 Sg. oder 11 Thlr. Schlesisch, für die Anna Rosina Stampke, für die ihrem Bruder Christoph Stampke überlassene Kuh, laut Kaufkontrakts vom 19. November 1765, und Rubr. III. Nr. 2 eine Pupillarkaution für die drei unmündigen Hallmannschen Kinder, eingetragen ex decr. vom 6. März 1778;
- 2] auf der Angerhäuslerstelle Nr. 18, Rapsdorf, sub Rubr. Bürg- und Vormundschaften eine vormundtschaftliche Cautio von 10 Fl. Rheinisch für die drei Sprengerschen ex decr. vom 13. Mai 1756, und von 10 Thlr. Schlesisch für die vier Feigischen Kinder, ex decr. vom 30. Juni 1759;
- 3] auf dem Bauergute Nr. 2, Willowig, sub Rubr. Bürg- und Vormundschaften, eine vormundtschaftliche Cautio von 30 Thlr. Schlesisch für die zwei unmündigen Christoph Stürzichen Kinder, Eva und Helena, Geschwister Stürz, und von 90 Thlr. Schlesisch für die unmündige Tochter des Inlieger Hans Langner zu Willowig Maria Langner;
- 4] 12 Rthlr. oder 15 Thlr. Schlesisch zinsbar zu 4 pro Cent. auf der Dreschgärtnerstelle Nr. 11, Schwoitsch, Rubr. III. Nr. 2, für die Maria Seeligerische Pupillen-Masse ex decr. vom 24. Januar 1801;
- 5] 65 Thlr. Schlesisch, Kaufgelder auf der Gärtnerstelle Nr. 7, Süßwinkel, Rubr. II. Nr. 2, wegen welcher sich der Martin Weißer die jura vorbeudungen hat;
- 6] auf dem Bauergute Nr. 15, Neulirch, Rubr. III. Nr. 5 und 6, mütterliche, väterliche, und brüderliche Erbegelder, zusammen im Betrage von 390 Rthlr. 11 Sg. 1 Pf. für den Johann Heinrich Bielsch, auf Grund der Erbsonderungen vom 2. April 1788, 19. Januar 1790 und 4. Februar 1797;
- 7] auf der Dreschgärtnerstelle Nr. 17, Kottwitz, Rubr. III. Nr. 1, 12 Rthlr. oder 15 Thlr. Schlesisch rückständige Kaufgelder für den Verkäufer Schägler laut Kaufkontrakts vom 27. November 1762, und Rubr. III. Nr. 2, 26 Rthlr. 10 Sg. oder 32 Thlr. 22 Sg. väterliche Erbegelder für die Anna Maria verehelichte Richling, den Philipp u. Karl, Geschwister Neugebauer, für ein jedes 10 Thlr. Schlesisch 23 Sg. 4 Pf., ex decr. vom 15. Januar 1774;
- 8] auf der Stelle Nr. 57, Gabitz, sub Rubr. Bürg- und Vormundschaften, eine von dem Besitzer Michael Weigelt wegen der von seinen Töchtern Maria, Eva u. Helena Weigelt den 11. Dezember 1758 aus dem Depositorio erhobenen, ihrem Vetter Hans Wagner zugehörigen 50 Rthlr., dem Amts-Depositorium in gleicher Höhe bestellte Cautio;

- 9] auf dem Bauergute Nr. 3, Neukirch, Rubr. III. Nr. 4, für den Prälaten Archidiaconus von Strachwitz 131 Rthlr. 3 Sg. 10 $\frac{1}{4}$ Pf. für rückständiges Zinsgetreide, eingetragen laut Hypotheken=Recognition und ex decr. vom 20. Juni 1797;
- 10] auf dem Freigute Zedlitz, ein, von den Rubr. III. Nr. 13, auf Grund der Abjudicatoria de publ. 2. März 1830 und des Protokolls vom 20. April ejd. a. ex decr. vom 23. April ejd. a. eingetragenen rückständigen Kaufgeldern per 3060 Rthlr., den Maurermeister Mitschleschen Erben zu Breslau laut Verhandlung vom 20. September 1834, und Attestes vom 25. Februar 1835 überwiesener und ex decr. vom 28. April 1835 subinscribirter Antheil von 30 Rthlr.;
- 11] auf dem Bauergute Nr. 2 Langewiese, Rubr. III. Nr. 3, 25 Rthlr. Johann Drabnersche ex decr. vom 31. Januar 1800 für die Kirche zu Langewiese eingetragene Fundations=Gelder;
- 12] auf der Dreschgärtnerstelle Nr. 13, Maria-Höfchen, Rubr. III. Nr. 2, 55 Rthlr. 17 Sg. mütterliche Erbgeselder, der Eva Rosina, Susanna, Anna Helena, Johann Gottlieb, Maria Elisabeth und Johann Gottfried, Geschwister Gimmeler, auf Grund der Erbtheilung und ex decr. vom 14. April 1809;
- 13] auf dem Bauergute Nr. 3, Neukirch, Rubr. III. Nr. 3, 173 Rthlr. 10 Sg. als der, dem Bauer Gottlob Scholz zu Neukirch, von den ursprünglich für die Förstersche Foundation beim hiesigen Minoritten=Convent, laut Hypotheken=Recognition vom 9. April 1785 eingetragene durch Cession der Königlichen Regierung hieselbst am 17. Februar 1821 auf ihn gebiehenen, und ex decr. vom 17. März 1821 auf ihn subinscribirten Darlehnsforderung von 378 Rthlr. 10 Sg., verbliebene Ueberrest.

Die Inhaber der unter 1 bis 9 incl. aufgeführten Posten sind unbekannt, wogegen rückfichtlich der unter 10 bis 13 incl. aufgeführten Posten, dieselben zwar bekannt, die ausgefertigten Instrumente aber verloren gegangen sind.

Es werden daher nicht nur die genannten Inhaber oder die sonst in deren Rechte getreten sind, sondern auch alle Diejenigen, welche an die bezahlten Posten und die darüber gefertigten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Brieffsinhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in dem auf

den 2. September 1844, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Ober=Landes=Gerichts=Assessor v. d. Belde in unserm Gerichts=Locale anstehenden Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden oder gehörig nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Richterschiedene mit seinen Ansprüchen auf das betreffende Grundstück ausgeschlossen, ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Posten ad 1 bis 9 incl. gelöscht, die über die Posten ad 10 bis 13 incl. gefertigten Instrumente aber, amortisirt werden.

Breslau, den 14. Mai 1844.

Königliches Land=Gericht.

(292) B e k a n n t m a c h u n g.

Im Jahre 1780 verstarb entweder zu Glumbowig oder zu Grau, der Ort des Todes hat nicht genau festgestellt werden können, die verwittwete Anna Schönfeld und ward deren aus dem Verkauf ihres Mobiliars gelösete Verlassenschaft seit jener Zeit im Deposito des unterzeichneten Gerichts verwaltet.

Die Erblasserin soll einen Sohn, Namens Anton, hinterlassen haben, welcher angeblich vor dem Ableben seiner Mutter nach Polen entlaufen ist. Es ist indeß so wenig hierüber,

als über die sonstigen Verwandten und Erben der Erblasserin genügende Auskunft zu erlangen gewesen; weshalb nunmehr mit Rücksicht auf § 477 Tit. II. Th. I. A. L. R. die unbekannten Erben der Wittwe Anna Schönfeld, deren Erben und nächste Verwandte, unter der Auflage, sich vor oder in dem auf

den 2. Dezember 1844, Vormittags um 11 Uhr,
im Gerichts-Lokale zu Groß-Strenz,
anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst die weitere Anweisung zu gewärtigen, vorgeladen werden, widrigensfalls die Anna Schönfeldsche Verlassenschafts-Masse, welche zur Zeit ungefähr 100 Rthlr. umfaßt, dem Königlichen Fisco als herrenloses Gut zugesprochen und ausgeantwortet werden wird. Wobblau, den 17. Februar 1844.

Gräfl. von Pourtales'sches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Glumbowitz.

(420) (A u s g e b o t.) Diejenigen, welche an das verlorne Hypotheken-Instrument vom 4. November 1839 über die für die katholische Kirche zu Weigelsdorf auf der Gottlieb Nachnerschen Freistelle Nr. 39 daselbst, aus der Obligation vom 1. October 1839, Rubr. III. Nr. 3, haftenden 25 Rthlr. als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben verneinen, werden zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf den 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Weigelsdorf vorgeladen. Erscheinen sie nicht, so werden sie mit ihren Ansprüchen präcluidirt, das verlorne Instrument wird für ungültig erklärt und die Schuldbest für getilgt erachtet und gelöscht werden. Frankenstein, den 13. März 1844.

Gräfl. v. Seherr Thopsche Patrimonial-Gericht für Weigelsdorf.

(379) B e f a n n t m a c h u n g.

Alle Diejenigen, welche an das in dem Hypotheken-Buche von Wüstewaltersdorf auf dem Bauergute Nr. 93 daselbst, laut Veranschlagung, d. 30. Mai 1789 für die Kaufmann Schneiderschen Kinder erster Ehe eingetragene Kapital von 1800 Rthlr. Courant, das bei der erfolgten Subhastation des verpfändeten Grundstücks zur Perception gekommen und sich jetzt, weil die eingetragenen Gläubiger das Hypotheken-Instrument nicht haben produciren können, als eine Special-Masse in dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben verneinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem hierzu auf

den 10. Juli a. c., Vormittags 10 Uhr,
in unserer Kanzlei zu Wüstewaltersdorf anstehenden Termine anzubringen und nachzuweisen, widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse werden präcluidirt werden.

Waldburg, den 3. Februar 1844.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wüstewaltersdorf.

(625) P u b l i c k e V o r l a d u n g.

Bei nachbenannten Besitzungen zu Lampersdorf, Steinauer Kreises, sind im Hypotheken-Buche sub Rubrica III., und zwar:

- 1) bei der Gärtnerstelle Nr. 44 ein Capital von 20 Rthlr. für die Georg Friedrich Müllersche Pupillen-Masse zu Lampersdorf, zufolge Verfügung vom 28. Januar 1828;

- 2] bei der Freihäuslerstelle Nr. 9. ein Capital von 76 Rthlr. rückständige Kaufgelber für die Mutter eines Vorbesizers Elisabeth Rebhahn und seine 2 Schwestern, Anne Marie und Anne Elisabeth Rebhahn (ohne Datum);
- 3] bei dem Bauergute Nr. 34 ein Rest=Capital von 60 Rthlr. rückständige Kaufgelber ursprünglich für die verehl. Conrad, zufolge Verfügung vom 3. April 1806 wovon die verehl. Anna Susanna Fiedler, geborne Conrad zu Kunzendorf bei Auras 40 Rthlr., und die Marie Rosine Conrad 20 Rthlr. später geerbt haben;
- 4] bei der Gärtnerstelle Nr 12, 20 Rthlr. für die Marie Rosine Conrad ex decreto vom 28. October 1823,

eingetragen und angeblich bezahlt. Das Instrument vom 28. Januar 1828 über die Forderung ad Nr. 1. ist verloren gegangen und bei den übrigen Forderungen sind die legitimirten Inhaber nicht ermittelt worden.

Auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Grundstücke werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch auf obige Posten oder das darüber ausgestellte Instrument zu machen haben, aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber im Termin

den 30. Juli c., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Lamperdsdorf sich zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit auf die verpfändeten Grundstücke werden ausgeschlossen, und die Posten ad 2 — 4 sofort, die Post ad 1 aber auf Grund der Quittung des legitimirten Gläubigers gelöscht, und das aufgebotne Instrument für nicht weiter gültig wird erklärt werden.

Lüben, am 25. März 1844.

Das Gerichts=Umt von Lamperdsdorf.

(466) (P r o c l a m a.) Nachstehende Realgläubiger des sub Nr. 3 des Hypotheken-Buchs von Schönborn verzeichneten Bauerguts:

- 1] die Caroline Henriette verwittwete Kammer=Ranzlist Schulz, geborne Schmidt, an welche das sub Rubr. III. Nr. 3 den 28. April 1791 intabulirte Capital per 700 Rthlr. gehen;
- 2] der Bauer Gottfried Ueberruck zu Schönborn, für welchen Rubr. III. Nr. 4 ein Capital von 100 Rthlr. ex decreto vom 21. März 1808 eingetragen;
- 3] der Bauer Gottlieb Vogt zu Klein=Nochbern, für den Rubr. III. Nr. 5 ein Capital von 325 Rthlr. ex decreto vom 19. November 1812 eingetragen, und
- 4] der Bauer Christian Schüttler, für den Rubr. III. Nr. 6 ex decreto vom 19. November 1812 ein Capital von 798 Rthlr. 14 Sg. eingetragen ist,

und deren Erben. Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hierdurch vorgeladen, ihre dießfälligen Ansprüche in dem in Schönborn

am 22. Juli 1844, Nachmittags 4 Uhr, anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präclubirt, und die etwa vorhandenen Instrumente für amortisirt erklärt werden würden.

Auf Antrag der Interessenten wird sodann mit Löschung der besagten Posten im Hypotheken-Buche verfahren werden. Breslau, den 16. März 1844.

Gerichts=Umt Schönborn und Klein=Odern.

(426) (A u f g e b o t.) Alle Diejenigen, welche an nachstehend bezeichnete Hypotheken-Posten und die darüber ausgestellten, aber verloren gegangenen Instrumente:

- 1] 50 Thaler schles. auf dem Carl Ritterschen Auenhause Nr. 4 in Zenschwitz, Rubr. III. Nr. 3. für den Stoschendorfer Kretschmer, (ohne Namen) ex consensu vom 5. März 1782;
- 2] 400 Rthlr. auf dem Johann Gottlieb Sturmschen Feldgarten Nr. 3 in Kaschbach, Rubr. III. Nr. 3, für den Brauer Carl Wilhelm Ludwig ex hypothecca vom 14. Juni 1822, ex decr. vom 30. ej. m. et a.;
- 3] 100 Rthlr. auf dem v. Nicksch — Rosenegtschen Hause Nr. 28 in Altstadt Nimptsch, Rubr. III. Nr. 1, für den Destillateur Friedrich Herrmann in Nimptsch ex hypothecca vom 4. Juni 1819 ex decreto de eodem;
- 4] 26 Rthlr. 22 Sg. und 22 Rthlr. 3 Sg. 9 Pf. auf dem Niebesamschen Dreschgarten Nr. 36 in Ober-Mittel-Weilau, Rubr. III. Nr. 1, und 2 für die dortige Waisen-Kasse ex decreto vom 9. Januar 1815;
- 5] 500 Rthlr. auf dem Ernst Gottlieb Obstschen Freigarten Nr. 12 in Seherßwalbau, Rubr. III. Nr. 1, für den Freigärtner Joseph Schmidt in Klein-Güttmannsdorf, ex hypothecca et decreto vom 16. Februar 1829;
- 6] 51 Rthlr. 10 Sg. auf der Anna Maria Petauschen Freistelle Nr. 61 zu Güttmannsdorf, Rubr. III. Nr. 1, für die katholische Kirche zu Güttmannsdorf ex consensu vom 29. November 1781;
- 7] 200 Rthlr. auf dem Carl Gottfried Bergerschen Bauergute Nr. 22 zu Güttmannsdorf, Rubr. III. Nr. 3, für den Schuhmachermeister Johann George Weiß hieselbst ex instrumento vom 17. Februar 1831 ex decreto de eod.;
- 8] 18 Rthlr. auf dem Anton Seidelschen Hause Nr. 18 in Költzchen, Rubr. III. Nr. 6, für den Bauer Gottlieb Scholz in Hennersdorf ex instr. vom 5. November 1812 ex decreto de eodem;
- 9] 45 Rthlr., Rest von 300 Rthlr., auf dem George Friedrich Schölzelschen Freigarten Nr. 4 in Költzchen, Rubr. III. Nr. 7, ex decreto vom 3. Januar 1828 für den Brauer Günzel zu Hennersdorf, welcher Kapitalsrest dem Carl Friedrich Porrmann überwiesen und für ihn ein besonderes Theil-Instrument d. d. 21. October 1836 gefertigt worden;
- 10] 88 Thaler schles. 6 Sg. oder 66 Rthlr. 18 Sg. auf dem Carl Scholz'schen Bauergute Nr. 6 zu Pfassendorf, Probsteilichen Antheils, Rubr. III. Nr. 2, für die Kirche zu Költzchen ex consensu vom 2. Februar 1762;

als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 22. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Döbersdorf anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Instrumente für amortisirt erklärt, und die Posten selbst in den Hypothekenbüchern werden gelöscht, über die noch validirenden aber neue Instrumente werden auszufertigt werden. Reichenbach, den 12. März 1844.

Gerichts-Ämter der Fidei-Kommis-Herrschaft Mellendorf, der Steinseifersdorfer Güter, Pangel und Altstadt Nimptsch, Ober-Mittel-Weilau, Döbersdorf, Güttmannsdorf, Költzchen, und Probstei Költzchen mit Antheil Pfassendorf.

(592) (Aufgebot.) Alle diejenigen, welche an nachstehend bezeichnete Hypotheken=Posten und die darüber ausgestellten, aber verloren gegangenen Instrumente

- 1) das für den Handelsmann Ernst Wilhelm Reiß unterm 29. April 1812 ursprünglich über 500 Rthl. ausgestellte, nach erfolgter Löschung von 100 Rthl., noch über 400 Rthl. lautende Hypotheken=Instrument, haftend auf dem Bauergrute Nro. 103, Dittmannsdorf,
- 2) das für die David Scholz'sche Kuratel von Dittmannsdorf unterm 19. August 1814 über 60 Rthl. ausgestellte Hypotheken=Instrument, haftend auf dem Schnabelschen Robothause Nr. 17, Kynau,

als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche zu haben verneinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 5. August c., Vormittags 10 Uhr, in unserer Gerichts-Kanzlei zu Kynau anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Instrumente selbst für amortisirt erklärt, und die Post ad 2 selbst in dem Hypothekenbuche gelöscht, über die noch validirende Post ad 1 aber ein neues Instrument wird ausgesetzt werden. Waldenburg, den 25. März 1844.

Das Gerichts=Amt der Herrschaft Königsberg.

(460)

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Von dem Standesherrlichen Gericht zu Militzsch ist über den Nachlaß des am 13. Januar 1844 zu Militzsch verstorbenen Standesherrlichen Gerichts=Secretair Benjamin Andreasß am 14. März c. der erbchaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 5. Juli a. c., Vormittags 9 Uhr, vor dem Justiz=Radhe Michaelis in unserem Partheizimmer angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu wir den etwa hier Unbekannten den Justiz=Commissarius Thebesius hieselbst in Vorschlag bringen, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen.

Die Außenbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Militzsch, den 19. März 1844.

Das Standesherrliche Gericht.

(764)

B e k a n n t m a c h u n g .

Der Müllermeister Ambros Wolff zu Reinerz beabsichtigt, die seither Wilhelm Knittelsche Glaschleifmühle in Hartau, in eine Brettschneidemühle umzuwandeln. In dem bisherigen Wafserbau soll nichts geändert, dagegen der Untergraben um 150 Fuß verlängert werden.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präklusivischer Frist im hiesigen Königl. Landrathlichen Amte zu Protocoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgefucht werden wird. Glas, den 21. Mai 1844.

Der Königl. Landrath Fhr. v. Sedlig.

(653) (Mühlen = Veränderung.) Der Müller-Meister Carl Friedrich Schindler zu Croischwitz, hiesigen Kreises, beabsichtigt ohne irgend eine Veränderung des jetzigen Wasserbettes bei seiner Mühle den jetzt im Vorgelege befindlichen Spitzgang durch ein besonderes Wasserrad und zugleich mittelst eines Vorgeleges eine Graupenmaschine in Betrieb zu setzen.

In Gemäßheit des § 6. des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben des zc. Schindler mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Diejenigen, welche gegen die Ausführung desselben ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen in dem Königl. Landraths-Amte hierselbst schriftlich einzureichen haben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die höhere Genehmigung nachgesucht werden wird. Schweidnitz, den 25. April 1844.

Der Königliche Landrath.

In Vertretung, E. v. Piereß, Kreis-Deputirter.

Verkäufe, Verpachtungen, Verdingungen zc.

(766) (Haus-Verkauf.) In der Stadt Herrnsdorf ist unweit des Marktes auf der lebhaftesten Straße ein Eckhaus zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilen, in Breslau der Kaufmann Zwinger, Dberstraße Nr. 4; in Herrnsdorf der Drechslermeister Müller.

(736) (Verkaufs = Anzeige.) Auf dem vormaligen Gauglitzschen Gute Nr. 1. in Schönheide bei Frankenstein, sollen mehrere Ackerstücke, wie auch einige Stellen, mit beliebiger Morgenzahl Acker u. Wiese, aus freier Hand verkauft werden. Es ist hierzu daselbst ein Termin zum 10. künftigen Monats festgesetzt worden. Kauflustige können sowohl die Stellen als auch die Ackerstücke daselbst in Augenschein nehmen, und ist der dasige Beamte Herr Belach beauftragt, das Nähere darüber mitzutheilen. Schönheide, den 15. Mai 1844.

(772)

A u c t i o n s = A n z e i g e.

Freitags den 31. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, soll der Nachlaß der verewittweten Majorin v. Aulock, bestehend in Möbeln, Betten, Kleidungsstücken zc., so wie in allerhand Vorrath zum Gebrauch in dem Auktions-Gelasse des Königl. Dber-Landes-Gericht gegen baare Zahlung versteigert werden. Breslau, den 22. Mai 1844. Hertel, Kommissionsrath.

(756) (Auction.) Montag, den 10. Juni c., Vormittags von 9 Uhr ab, werden in der Christian Rüdeshen Gerberei auf der Witziger Vorstadt hierselbst,
21 Stück Wildleder, 66 Stück Roßleder, 44 Stück Brandsohlleder,
54 Stück Fahlleder, 56 Stück schwarze Kalbleder,
gegen gleich baare Bezahlung meistbietend öffentlich versteigert werden.

Wohlau, den 20. Mai 1844.

Wartsch, gerichtlicher Auktions-Commissarius.

(746) (Jagd = Verpachtung.) Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der fiskalischen Jagd-Gerechtigkeit auf nachstehenden, zwischen Breslau, Ohlau und Schweidnitz gelegenen Feldmarken, als:

Öeffentlicher Anzeiger № 23.

Beilage des Breslauer Regierungs = Amts = Blattes
vom 5. Juni 1844.

Redaction des Amtsblattes und Redaction des Anzeigers, Salz = Gasse Nr. 1.

(788) B e t a n n t m a c h u n g.

Da nach der Städte = Ordnung vom 19. November 1808. in dem gegenwärtigen Jahre wieder ein Drittheil der Herren Stadtverordneten ausscheidet, so machen wir der löblichen Bürgerschaft hierdurch bekannt: daß die Wahl der neuen Herren Stadtverordneten und deren Herren Stellvertreter auf den 19. Juni c. in folgenden 35 Bezirken, nämlich:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1) im sieben Thurfürsten = Bezirk, | 19) im Christophori = Bezirk, |
| 2) = Barbara = Bezirk, | 20) = Hummeri = Bezirk, |
| 3) = Burgfeld = Bezirk, | 21) = Dorotheen = Bezirk, |
| 4) = Goldne Rade = Bezirk, | 22) = Schloß = Bezirk, |
| 5) = Sieben Rademühlen = Bezirk, | 23) = Antonien = Bezirk, |
| 6) = Aelise = Bezirk, | 24) = Mühlen = und Bürgerwerder = Bezirk, |
| 7) = Blauen Hirsch = Bezirk, | 25) = Eilftausend Jungfrauen = Bezirk, |
| 8) = Bischofs = Bezirk, | 26) = Neu = Scheitnig = Bezirk, |
| 9) = Katharinen = Bezirk | 27) = Mauritius = Bezirk, |
| 10) = Albrechts = Bezirk, | 28) = Barmherzige Brüder = Bezirk, |
| 11) = Rathhaus = Bezirk, | 29) = Nikolai = Bezirk, |
| 12) = Oder = Bezirk, | 30) = Rosen = Bezirk, |
| 13) = Vier Löwen = Bezirk, | 31) = Regierungs = Bezirk, |
| 14) = Mathias = Bezirk, | 32) = Schlachthof = Bezirk, |
| 15) = Vincenz = Bezirk, | 33) = Magdalenen = Bezirk, |
| 16) = Franciskaner = Bezirk, | 34) = Drei Linden = Bezirk, |
| 17) = Grüne Baum = Bezirk, | 35) = Börsen = Bezirk, |
| 18) = Theater = Bezirk, | |

statt finden wird.

Der dem Wahlgeschäfte vorschristsmäßig vorangehende Gottesdienst, wird

- a) für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabet;
 - b) für die Mitglieder der katholischen Kirche in der Pfarrkirche ad St. Mariam auf dem Sande;
 - und c) für die jüdischen Glaubensgenossen in der Synagoge,
- abgehalten werden.

Wir laden daher alle stimmungsfähigen Bürger hierdurch ein, sich den 19. Juni c. bei dem, nach geendigtem Gottesdienste, vorzunehmenden Wahl-Geschäfte in Person einzufinden, indem eine Vertretung durch Bevollmächtigte nicht zulässig ist. Die Stunde und der Ort der Wahl-Versammlung wird jedem stimmungsfähigen Bürger durch die Herren Bezirks-Vorsteher besonders bekannt gemacht, von jedem Ausbleibenden aber auf Grund des § 83 der Städte-Ordnung angenommen werden: daß er Demjenigen beitrete, was durch die Mehrzahl der bei dem Wahl-Geschäfte anwesenden Bürger beschloffen werden wird.

Wir hegen zu sämmtlichen stimm- und wahlfähigen Mitgliedern der löblichen Bürger-schaft das Vertrauen, daß sie mit gebührendem Ernste die hohe Wichtigkeit ihrer Berufung zu den Wahlen beherzigen werden, von deren Ausfalle die Erhaltung einer einsichtsvollen, erfahrenen und für das Wohl des Einzelnen, wie der Gesamtheit wirksamen Vertretung der Communal-Interessen abhängig ist.

Damit übrigens jeder unserer Mitbürger sich über seine verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten gründlich verständigen möge, haben wir die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 mit den unter dem 4. Juli 1832 Allerhöchst sanctionirten ergänzenden und erläuternden Nachtragsbestimmungen besonders abdrucken lassen und wird dieser Abdruck gegen Erlegung des Selbstkostenpreises von 6 Silbergroschen für jedes Exemplar, von unserem Rathhaus-Inspektor Klug in in der rathhäuslichen Dienerschaft verabfolgt. Breslau, den 10. Mai 1844.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

S t e c k b r i e f e.

(782) Der Schäferknecht Wilhelm Seeliger hat sich bereits am 26. Januar c. aus seinem Dienstorte Schwoitsch, nach Verübung eines großen Hausdiebstahls und mehrerer Betrügereien, heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Alle resp. Militär- und Civil-Behörden werden deshalb hierdurch ergebenst ersucht, auf den Seeliger genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Breslau, den 25. Mai 1844.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement: Vor- u. Zuname, Wilhelm Seeliger; Geburtsort, Frauenhain, Schweidnitzer Kreises; Alter, 23 Jahre; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, dunkelfarbig; Gesichtsfarbe u. Zähne, gesund. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand einige runde Narben.

(778) Der wegen Diebstahls und Fälschung eines Dienstattestes in Criminal-Untersuchung gefangene Dienstknecht Carl Fulda aus Ober-Johnsdorf, Nimptschischen Kreises, 24 Jahre alt, von großer Statur und blonden Haaren, hat sich heimlich von hier entfernt. Es werden daher sämmtliche resp. Polizei-Behörden ersucht, auf den ic. Fulda zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an uns abliefern zu lassen. Breslau, den 13. Mai 1844.

Das Gerichts-Amt Rammendorf und Sachwitz.

(787) (Bestrafung.) Durch rechtskräftiges Erkenntniß ist der Dienstknecht Gottfried Galle aus Schweinern wegen eines nach vorgängiger zweimaliger Bestrafung begangenen kleinen nächtlichen Diebstahls, und wegen dringenden Verdachts der Verübung eines gemeinen nächtlichen Diebstahls unter Verlust des Rechts zum Tragen der National-Kolarde, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande bestraft, zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt, und mit

einer Züchtigung von 20 Peitschenhieben, zweijähriger Zuchthausstrafe und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs und der Besserung belegt worden.

Breslau, den 20. Mai 1844.

Das Königliche Inquisitoriat.

(795) (Verlorner Gewerbeschein und Reisepaß.) Der für den Aienruffhändler Janak Oppitz aus Wallisfurth hiesigen Kreises von der Königl. Regierung zu Breslau unterm 18. November v. J. sub No. 1447 ausgefertigte Gewerbeschein nebst Reisepaß No. 59 vom 10. April c. ist demselben angeblich bei Palose, Kreis Mogillno, Regierungs-Bezirk Bromberg, verloren gegangen. Beide bezeichnete Grundstücke werden deshalb, gesetzlicher Vorschrift gemäß zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs hiedurch für ungültig erklärt.

Glah, den 28. Mai 1844.

Königliches Landraths-Amt.

(780) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Nachdem zufolge Bestimmung der hiesigen Königlichen Hochlöblichen Regierung die Vertheilung und Anweisung der Jahrmärkte-Plätze vom diesjährigen Johannis-Markte ab, und die der Wollmärkte-Plätze vom Jahre 1845 an, auf uns übergeht; so machen wir dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt:

daß Gesuche wegen Bauden- und Zelt-Plätzen u. u. von oben gedachten Terminen ab, statt wie bisher bei der Königlichen Polizei-Behörde, nunmehr bei uns, und zwar auf unserer Raths-Conträte bei dem, mit dem Markt-Geschäft beauftragten Inspector Buchwald anzubringen sind. Breslau, den 25. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(794) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Bei der am 25. Mai d. J. stattgefundenen Verloosung der zur Realisation kommenden Bank-Gerechtigkeits-Obligationen, sind nachstehende Nummern gezogen worden:

I. Litt. A. Zinsbare Obligationen:

Nr. 74 über 30 Rthlr. — Nr. 106 über 90 Rthlr. — Nr. 125 über 80 Rthlr. —
Nr. 208 a über 100 Rthlr. — Nr. 208 b über 100 Rthlr. — Nr. 258 über 100 Rthlr. —
Nr. 304 über 500 Rthlr. — Nr. 311 über 300 Rthlr. — Nr. 341 über 100 Rthlr. —

2. Litt. B. Unzinsbare Obligationen:

Nr. 50 über 85 Rthlr. 15 Sg. — Nr. 54 a. über 30 Rthlr. 15 Sg. — Nr. 55 b. über 39 Rthlr. 17 Sg. 8 Pf. — Nr. 55 c. über 24 Rthlr. 18 Sg. — Nr. 55 d. über 5 Rthlr. 9 Sg. 4 Pf. — Nr. 107 über 100 Rthlr. — Nr. 135 über 106 Rthlr. 11 Sg. — Nr. 177 über 32 Rthlr. 28 Sg. 9 Pf. — Nr. 343 über 100 Rthlr. —
Nr. 388 über 100 Rthlr. — Nr. 398 über 100 Rthlr.

Die Inhaber dieser Obligationen werden daher hiermit aufgefodert, dieselben nebst Coupons in den zur Auszahlung der halbjährigen Zinsen anberaumten Tagen, nämlich:

den 8. und 9. Juli a. c., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im rathshäuslichen Deputations-Zimmer zu präsentiren, um die Realisation zu gewärtigen.

Die Valuta der oben bezeichneten, aber nicht producirtten Obligationen werden auf Gefahr und Kosten des Eigenthümers am gerichtlichen Depositorium gezahlt werden.

Brieg, den 25. Mai 1844.

Der Magistrat.

Nothwendige Verkäufe.

(484) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Zobten.

Das den Seiler Stenzelschen Erben gehörige, aus 2 neu erbauten Wohngebäuden bestehende Grundstück Nr. 208 zu Zobten, abgeschätzt auf 1578 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Auseinandersetzung subhastirt werden.
Zobten, den 28. März 1844.

(775) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Strehlen.

Die zur erbchaftlichen Liquidations-Masse des Christian Worbs gehörige, unter Nr. 58 zu Prieborn gelegene, und auf 280 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 11. September 1844, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Hopff am Gerichtstage zu Prieborn meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, namentlich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Gottlieb und Johanna Elisabeth Zimmer, die Anna Rosina Zimmer, die Anna Rosina Stolle, verheirathete Inlieger Lux und deren Ehemann Gottlieb Lux, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion sich in dem Termine zu melden.

Strehlen, den 29. März 1844.

(462) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Dhlau.

Die zum Bäckermeister Barkotschen Nachlasse gehörigen Grundstücke:

- a, das Haus Nr. 115 Stadt Dhlau, nebst Wiese, im Jahre 1842 auf 3765 Rthlr. abgeschätzt,
- b, das Ackerstück Nr. 9, im Dhlauer Stadthinterfelde, im selbigen Jahre auf 740 Rthlr. gewürdigt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation bei der Auseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Gimander, auf

den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Partheienzimmer des vorstehenden Gerichts anberaumt. Die Taxe so wie die Hypothekenscheine der Grundstücke können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Für jedes Grundstück muß jedoch besonders geboten werden.

Dhlau, den 16. März 1844.

(774) Nothwendiger öffentlicher Verkauf.

Das zu dem Nachlasse der verstorbenen Kaufmann Louise Schlombs geb. Bücks, gehörigen, sub Nr. 23/24. des Hypotheken-Buchs von Lewin verzeichnete brauberechtigte Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 1792 Rthlr. 17 Sg. 6 Pf., soll in termino den 26. Sep-

tember d. J., Vormittags um 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lewin öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion hiermit öffentlich vorgeladen. Reinerz, den 9. Mai 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht von Reinerz und Lewin.

(643) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Steinau.

Das der verwittweten Glaser Tzsch gehörige, Nr. 150 hierselbst belegene Haus auf 694 Rthlr. 21 Sg. 4 Pf. abgeschätzt, soll den 10. August 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Steinau, den 18. April 1844.

(776) Gräfllich v. Reichenbach-Freistandesherrliches Gericht zu Goschütz.

Die zu Alt-Festenberg, Wartenberger Kreises, sub Nr. 26 des Hypotheken-Buchs belegene, zum Nachlaß des daselbst verstorbenen Besitzers Christian Stiebe gehörige Dreschgärtnerstelle jetzt Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. September 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(797) Das Gericht über Dömitz.

Die zu Dömitz belegene Daniel Melzersche Auenhäuslerstelle Nr. 35 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur, Sandstraße Nr. 8, einzusehenden Taxe, wird auf den 9. September c., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Dömitz nothwendig subhastirt. Breslau, den 22. Mai 1844.

(796) Freistandesherrliches Gericht zu Fürstenstein.

Das wailand Christian Gottfried Beiersche Bauergut Nr. 27 zu Donnerau, Baldenburger Kreises, abgeschätzt auf 3710 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. September 1844, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer Nro. 1 subhastirt werden. Zu demselben Termin werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten zur Meldung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen.

(461) Das Gerichts-Amt von Nieder-Schüttlau.

Die den Gottlieb Herbergischen Erben gehörige, sub Nr. 33 zu Nieder-Schüttlau gelegene Freigärtnerstelle, tarirt auf 406 Rthlr. 5 Sg., soll auf den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Nieder-Schüttlau meistbietend verkauft werden. Taxe und Kaufsbedingungen sind an ordentlicher Gerichtsstelle einzusehen. Guhrau, den 21. März 1844.

(662)

Das Gerichts = Amt Pilsnitz.

Das aus Acker, Wiesen, Strauchholz und Wasserkrast, welche letztere früher zu einer Mehlmühle benutzt worden ist, bestehende Grundstück des Kaufmann Samuel Mannigel und Dr. med. Schayer hieselbst, sub Nr. 18 des Hypotheken = Buchs belegen, abgeschätzt auf 2751 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken = Schein und Bedingungen in der Registratur hieselbst einzusehenden Taxe, soll behufs der Auseinandersetzung der Mitbesitzer

am 27. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Pilsnitz, den 10. April 1844.

(1730)

Das Gerichts = Amt Stusa, Pirschen und Hartau. !

Das zu Pirschen, Neumarkter Kreises, gelegene, den Johann Samuel Käthnerschen Erben gehörige Bauergut Nr. 8, abgeschätzt auf 6404 Rthlr. 5 Sg., soll im Wege der nothwendigen Subhastation, den 9. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Stusa meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypotheken = Schein und die Bedingungen sind im Geschäftslokal des vorgezeichneten Gerichts = Amtes einzusehen.

Neumarkt, den 25. November 1843.

(506)

Das Gerichts = Amt Borganie.

Die Bothesche Dreschgärtnerstelle Nummer 13 zu Borganie, Neumarktschen Kreises, dorfsgerichtlich 500 Rthlr. taxirt, zufolge der nebst Hypotheken = Schein und Bedingungen bei uns — Sandstraße Nr. 14 — einzusehenden Taxe, wird

den 16. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, zu Borganie auf den Antrag der Miteigenthümer subhastirt. Breslau, den 13. März 1844.

(790)

Freiwillige Subhastation.

Das zu dem Bauer Thomasschen Nachlaß gehörige Angerhaus nebst Garten sub Nr. 27 zu Gaisbach, abgeschätzt auf 203 Rthlr., soll in termino den 3. September c., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Gericht in freiwilliger Subhastation veräußert werden.

Taxe und Hypotheken = Schein sind in der Registratur einzusehen.

Gubrau, den 27. Mai 1844.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

(784)

Freiwillige Subhastation.

Die sub Nr. 16 zu Schlanowitz belegene Heinrich Burckertsche Freistelle, abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken = Schein in der Kanzlei einzusehenden Taxe, soll

den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schlanowitz subhastirt werden. Praisnitz, den 29. Mai 1844.

Gerichts = Amt Schlanowitz.

(777)

Freiwillige Subhastation.

Das den Bauer Gottlieb Maynschen Erben zugehörige Bauergut, sub Nr. 18 zu Oberschirnau, abgeschätzt auf 4,297 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken = Schein und Bedingun

gen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 19. Juni c., Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden.
Eßkirch, den 9. Mai 1844.

Das Gerichts-Amt der Groß-Ober-Eßkirchner Stifts-Güter.

A u f g e b o t e.

(274) P e f f e n t l i c h e B o r l a d u n g.

Es werden hierdurch die unbekannten Erben des von der Hedwige Mathilde Agnes Melcher hieselbst außerehelich gebornen, nach ihr am 28. December 1835 verstorbenen Kindes, Namens Johann Bernhard Gustav [August] Melcher, vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 3. December c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fritsch an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu erscheinen, und sich als Erben jenes Kindes zu legitimiren, widrigenfalls die Ausschließung derselben mit ihren Ansprüchen an dessen Nachlaß erfolgen wird. Brieg, den 7. Februar 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(773) P e f f e n t l i c h e B o r l a d u n g.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Carl Heinrich Hahn hieselbst ist am 13. April d. J. der Concurß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 29. August 1844, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Pasch in unserem Partheien-Zimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau, den 15. Mai 1844.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(798) E d i c t a l = C i t a t i o n

Nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 17. Februar c. soll die seit dem Jahre 1810 bestandene Invaliden-Wittwen- und Waisen-Kasse oder Sublevations-Kasse der Gruben-Berufenen des damals Schweidnitzschen Berg-Reviere vollständig aufgelöst und der Bestand vertheilt werden. — Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diese Kasse und den Bestand aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem auf den 11. September, Morgens 10 Uhr, vorbestimmten Termin im hiesigen Berg-Amts-Local anzumelden und nachzuweisen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche verlustig erklärt und präcluidirt werden.

Waldenburg, den 29. Mai 1844.

Königliches Berg-Gericht für Niederschlesien.

(426) (A u f g e b o t.) Alle Diejenigen, welche an nachstehend bezeichnete Hypotheken-Posten und die darüber ausgestellten, aber verloren gegangenen Instrumente:

- 1] 50 Thaler schles. auf dem Carl Ritterschen Auenhause Nr. 4 in Zenschwitz, Rubr. III. Nr. 3, für den Stoschendorfer Kretschmer, (ohne Namen) ex consensu vom 5. März 1782;
- 2] 400 Rthlr. auf dem Johann Gottlieb Sturmschen Feldgarten Nr. 3 in Raschbach, Rubr. III. Nr. 3, für den Brauer Carl Wilhelm Ludwig ex hypotheca vom 14. Juni 1822, ex decr. vom 30. ej. m. et a.;
- 3] 100 Rthlr. auf dem v. Nickisch — Rosenegkschen Hause Nr. 28 in Altstadt Nimptsch, Rubr. III. Nr. 1, für den Destillateur Friedrich Herrmann in Nimptsch ex hypotheca vom 4. Juni 1819 ex decreto de eodem;
- 4] 26 Rthlr. 22 Sg. und 22 Rthlr. 3 Sg. 9 Pf. auf dem Riebesamschen Dreschgarten Nr. 36 in Ober-Mittel-Weilau, Rubr. III. Nr. 1, und 2 für die dortige Waisen-Kasse ex decreto vom 9. Januar 1815;
- 5] 500 Rthlr. auf dem Ernst Gottlieb Obstschens Freigarten Nr. 12 in Seherrswaldau, Rubr. III. Nr. 1, für den Freigärtner Joseph Schmidt in Klein-Güttmannsdorf, ex hypotheca et decreto vom 16. Februar 1829;
- 6] 51 Rthlr. 10 Sg. auf der Anna Maria Petaschens Freistelle Nr. 61 zu Güttmannsdorf, Rubr. III. Nr. 1, für die katholische Kirche zu Güttmannsdorf ex consensu vom 29. November 1781;
- 7] 200 Rthlr. auf dem Carl Gottfried Bergerschen Bauergute Nr. 22 zu Güttmannsdorf, Rubr. III. Nr. 3, für den Schuhmachermeister Johann George Weiß hier selbst ex instrumento vom 17. Februar 1831 ex decreto de eod.;
- 8] 18 Rthlr. auf dem Anton Seidelschen Hause Nr. 18 in Költchen, Rubr. III. Nr. 6, für den Bauer Gottlieb Scholz in Hennersdorf ex instr. vom 5. November 1812 ex decreto de eodem;
- 9] 45 Rthlr., Rest von 300 Rthlr., auf dem George Friedrich Schölzelschen Freigarten Nr. 4 in Költchen, Rubr. III. Nr. 7, ex decreto vom 3. Januar 1828 für den Brauer Günzel zu Hennersdorf, welcher Kapitalsrest dem Carl Friedrich Vorrnann überwiesen und für ihn ein besonderes Theil-Instrument d. d. 21. October 1836 gefertigt worden;
- 10] 83 Thaler schles. 6 Sg. oder 66 Rthlr. 18 Sg. auf dem Carl Scholzschens Bauergute Nr. 6 zu Pfaffendorf, Probsteilichen Antheils, Rubr. III. Nr. 2, für die Kirche zu Költchen ex consensu vom 2. Februar 1762;

als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben verneinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 22. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Döbersdorf anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcluidirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Instrumente für amortisirt erklärt, und die Posten selbst in den Hypothekenbüchern werden gelöscht, über die noch validirenden aber neue Instrumente werden aus gefertigt werden. Reichenbach, den 12. März 1844.

Gerichts-Aemter der Fidei-Kommis-Herrschaft Mellenndorf, der Steinseifersdorfer Güter, Pangel und Altstadt Nimptsch, Ober-Mittel-Weilau, Döbersdorf, Güttmannsdorf, Költchen, und Probstei Költchen mit Antheil Pfaffendorf.

(473)

Edictal - Citation.

Ueber den Nachlaß des zu Gohlau, Neumarktschen Kreises, am 9. Juni 1843 verstorbenen Revier-Jägers Herrmann Friedrich August Mancke ist heute der erbchaftliche Liquidations-

Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht
am 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Groß-Gohlau an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 10. März 1844.

Das Gericht über Gohlau.

(333) (Edictal = Citation.) Die unbekannten Erben nachstehender Personen:

- 1] der am 21. April 1841 zu Mayfrigidorf, Frankensteiner Kreises, verstorbenen Einwohnerin Johanna geschiedenen Bräuer, geb. Blaschke, deren Nachlaß 14 Rthlr. beträgt;
- 2] der am 2. Januar 1817 zu Follmersdorf, desselben Kreises, verstorbenen Einliegerin Theresia verehel. Jung, deren Nachlaß gegen 40 Rthlr. beträgt;
- 3] der am 4. November 1838 zu Haag bei Wartha unverheh. verstorbenen Einliegerin Johanna Neugebauer, deren Nachlaß 3 Rthlr. 19 Sg. 2 Pf. beträgt;
- 4] der am 4. August 1814 zu Mayfrigidorf verstorbenen Einliegerin Elisabeth verehel. Syding, deren Nachlaß gegen 6 Rthlr. beträgt;
- 5] des am 30. Juni 1843 zu Haag bei Wartha verstorbenen Häuslerauszüglers Ignaz Schirholz, dessen Nachlaß 3 Rthlr. 19 Sg. 6 Pf. beträgt;

werden aufgefordert, vor oder spätestens in dem am 25. November d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Assessor Zetschin hier anstehenden Termine ihre Erbansprüche anzumelden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß der genannten Erblasser als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus ausgenommen werden wird, und der nach erfolgter Ausschließung sich etwa noch meldende Erbe ohne Anspruch auf Rechnungslegung sich lediglich mit dem dann noch vorhandenen Theile der Verlassenschaft begnügen, auch alle getroffenen Verfügungen unbedingt anerkennen muß. Camenz, den 22. Januar 1844.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Camenz.

(720) O e f f e n t l i c h e V o r l a d u n g .

Ueber den Nachlaß des am 9. August vorig. Jahres zu Warmbrunn verstorbenen Rentmeisters Wilhelm Kulle ist durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger, auf

den 27. Juni c., Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Dyhernfurth, den 30. April 1844.

Gerichts-Amt der Herrschaft Dyhernfurth.

(493) (P r o c l a m a .) Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem abgezwigten Hypotheken-Instrumente vom 15. August 1835 über die für den Müllermeister Ernst Heinge auf dem Folio der Mühle Nr. 7 zu Pasterwitz, Breslauer Kreises, Rubr. III. Nr. 4,

als Antheils-Capital haftenden väterlichen Erbegelber per 66 Rthlr. 4 Sg. 8 Pf., welches verloren gegangen sein soll, einen Anspruch haben, werden hierdurch aufgefordert, solchen bis spätestens in dem hierzu auf den 10. Juli c., früh 9 Uhr, im herrschaftlichen Wohnhause zu Pasterwitz anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls das Instrument für amortisirt erachtet, und das Capital selbst nach dem Antrage des Realschuldners im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Breslau, den 31. März 1844.

Das Gerichts-Amt Pasterwitz.

(799) B e k a n n t m a c h u n g.

Der Papier-Fabrikant Hendler zu Alt-Friedland beabsichtigt, bei seiner zu Schmidtsdorf belegenen Brettschneidemühle noch einen Mahlgang, welcher durch das sogenannte Steinauer Wasser in Betrieb gesetzt werden soll, anzulegen, um das für seinen eigenen Haus- u. Wirthschaftsbedarf erforderliche Mehl- und Schrootquantum selbst fabriciren zu können.

Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, solches innerhalb einer Präklusivfrist von 8 Wochen, hier anzuzeigen, widrigenfalls die landespolizeiliche Genehmigung zu der projectirten Anlage nachgesucht werden wird. Waldenburg, den 30. Mai 1844.

Der Verweser des Königlichen Landrath-Amtes. (gez.) von Grausz.

(696) B e k a n n t m a c h u n g.

Der Hausbesitzer Christian Gottfried Bauch zu Althayn beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden und zwar an dem vorbeisießenden sogenannten Dorfbach-Wasser eine Bohrmühle und Stampfe zum gewerbsweisen Betriebe, so wie auch dabei einen Mahlgang zum eigenen Bedarf anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810. wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die landespolizeiliche Genehmigung zu der projectirten Anlage nachgesucht werden wird. Waldenburg, den 25. April 1844.

Der Verweser des Königlichen Kreis-Landrath-Amtes, v. Grausz.

(764) B e k a n n t m a c h u n g.

Der Müller Ambros Wolff zu Reinerz hat angezeigt, daß er sein in Nr. 22 dieses Blattes veröffentlichtes Vorhaben dahin abgeändert, daß er die jetzt bestehende Knittelsche Schleifmühle fortbestehen lassen und an diese angebaut die Brettschneidemühle anlegen will, die durch ein besonderes in demselben Gerinne befindliches Rad in Betrieb gesetzt werden soll.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präklusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landrathlichen Amte zu Protocoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird. Glas, den 28. Mai 1844.

Der Königliche Landrath Hr. v. Jedlik.